

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.09.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0068/IX aus der 8. BVV vom 24.03.2022, Müll vermeiden: Wahlplakate deckeln

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann nicht gefolgt werden.

Gemäß § 11 Abs 2a) Berliner Straßengesetz (BerlStrG) können lediglich Werbeanlagen die in unmittelbarem Zusammenhang mit Volksbegehren und Bürgerbegehren stehen, zahlenmäßig begrenzt werden, sofern dies dem Schutz des Stadt- und Ortsbildes dient.

Die fehlende rechtliche Grundlage für eine Limitierung von Wahlplakaten an Laternenstandorten im Zusammenhang mit Wahlen wurde in der BA-Sitzung vom 22.11.2022 durch das Rechtsamt des Bezirks bereits bestätigt. Die zu diesem Zeitpunkt gerade beschlossene und letzte Gesetzesänderung des § 11 BerlStrG sieht keine Neuregelung diesbezüglich vor. Das Bezirksamt ist demnach anhand der Gesetzeslage nicht berechtigt, Limitierungen der Anzahl von Wahlplakaten je Partei vorzunehmen.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin